



Andreas Zäh

Die Bedeutung des Erwerbsarbeitsparadigmas bei jungen Erwachsenen

Sequenzanalytische Rekonstruktionen
von Deutungsmustern zu
Erwerbsarbeit in der Generation
der 1985 bis 1995 Geborenen

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Andreas Zäh ist Soziologe. Er ist Lehrbeauftragter an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Erwerbsarbeit und Familie, Bildung und gesellschaftlicher Wandel, betrachtet von der Warte einer strukturalen Sozialisationstheorie nach Prof. Ulrich Oevermann.

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um den Druck einer an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Fachbereich Bildungswissenschaft, angefertigten Dissertation.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-9003-1 Print
ISBN 978-3-7799-9004-8 E-Book (PDF)
ISBN 978-3-7799-9005-5 E-Book (ePub)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Joachim Fischer
Satz: Helmut Rohde, Euskirchen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Danksagung	<u>7</u>
1. Einleitung	<u>9</u>
1.1 Gegenstand und Forschungsfrage	<u>9</u>
1.2 Forschungsstand	<u>15</u>
1.3 Theoretische Grundlagen	<u>16</u>
1.3.1 Bewährung und Generation	<u>16</u>
1.3.2 Deutungsmuster	<u>19</u>
1.4 Empirischer Aufbau	<u>20</u>
1.4.1 Hypothesen	<u>20</u>
1.4.2 Falsifikatoren	<u>21</u>
1.4.3 Methodisches Vorgehen	<u>22</u>
2. Analyse	<u>25</u>
2.1 Vorbemerkung zur Auswahl und Reihenfolge der Fälle	<u>25</u>
2.2 Generationale Rahmung der Geburtsjahrgänge von 1985 bis 1995	<u>27</u>
2.3 Fallanalysen	<u>28</u>
2.3.1 Fall Nicolas	<u>28</u>
2.3.2 Fall Sandra	<u>44</u>
2.3.3 Fall Pasquarelli	<u>61</u>
2.3.4 Fall Hanna	<u>86</u>
2.3.5 Fall Teckel	<u>116</u>
2.3.6 Fall Harro	<u>144</u>
3. Schluss	<u>181</u>
3.1 Review der Fälle	<u>181</u>
3.2 Überprüfung der Hypothesen	<u>199</u>
3.3 Schlussfolgerungen	<u>201</u>
3.4 Ausblick	<u>206</u>
3.4.1 Wissenschaftliche Weiterbehandlung	<u>206</u>
3.4.2 Praktische Implikationen	<u>207</u>
Literatur	<u>209</u>
Anhang – Hinweise zur Verschriftung	<u>222</u>

1. Einleitung

1.1 Gegenstand und Forschungsfrage

Mit den Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und der Einführung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, vulgo Hartz IV, zum 1. Januar 2005 ist der größte Einschnitt in der Geschichte des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsstaates markiert. Die vormalige Trennung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde ersetzt durch ein Absicherungssystem, das beides verknüpft und die Aufnahme von Arbeit nun grundsätzlich zu einer Bedingung für die neu ausgerichtete Grundsicherung macht, was zuvor sich nur in der Tendenz abzeichnete. Die Wiedereingliederung in Arbeit wird zum vorrangigen Ziel. Sinnfölig wird das an der Neuerung der Zumutbarkeitskriterien von vermittelten Arbeitsangeboten.¹ Jede Arbeit, unabhängig von der Qualifikation der Arbeitssuchenden, gilt fortan als grundsätzlich zumutbar sofern nicht besondere Ausnahmefälle vorliegen und muss unter Androhung von Leistungskürzungen (Sanktionen) angenommen werden. Damit kann Arbeitslosigkeit in einer sozialwissenschaftlichen Perspektive als ein Zustand betrachtet werden, der nicht nur ohnehin schon in Abgrenzung zum beruflichen Beschäftigtsein als stigmatisiert gilt, sondern auch als ein Zustand, in welchem die Autonomie der Person, die staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, verletzt wird, indem sie sich einer quasi-ethischen Norm, der Erwerbsnorm „Du sollst einer Erwerbsarbeit nachgehen“ unterwerfen muss, ohne dabei frei entscheiden zu können und keine Sanktionierungen befürchten zu müssen.² Ergänzend kommt hinzu, dass zu dem Verlust eines Arbeitsplatzes die verpflichtende Annahme einer zugewiesenen Arbeit niedrigeren Qualifikationsniveaus als Statusverlust hinsichtlich der symbolischen, identitätsstiftenden Bedeutung von Erwerbsarbeit gelten kann. Die Bedrohlichkeit von Erwerbslosigkeit, Arbeitsplatzverlust und unangemessener Wiedereingliederung in Arbeit wird in diesem Abschreckungsszenario zusätzlich zu der existenziellen Gefahr eines Einkommensverlustes verstärkt. Die Teilhabe an Erwerbsarbeit – in einfachster Form ein „Job“ – wird damit nicht nur in

1 Ein weiterer Grundsatz wurde das „Fördern und Fordern“, der sich am auffälligsten in den vielen „Maßnahmen“ für „Kunden“ der Jobcenter zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt äußert.

2 Der Duktus dieser Gesetzgebung ist durchweg ein paternalistischer, der mit mechanistischen Anreizvorstellungen einhergeht. So gesehen wird die Bedrohlichkeit der Sanktionen zu einem Anreiz gewendet, der in der Vermeidung besteht. Mit diesem Paternalismus wird auch kaschiert, dass das Recht auf freie Berufswahl nicht unbedingt einlösbar ist. Vgl. Müller 2009 und Bitzegeio 2019.

ihrer Existenz sichernden Dimension, sondern auch in ihrer paradigmatischen Bedeutung bekräftigt, so wie sich das über Jahrhunderte und spätestens seit der Industrialisierung aufgebaut hat.³

Flankierend zur Entwicklung der Erwerbsarbeitsgesellschaft haben sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in den westlich geprägten Staaten Systeme staatlicher Wohlfahrt entwickelt, um die strukturellen Folgen marktwirtschaftlicher Prozesse sozialverträglich abzumildern.⁴ Nach Gosta Esping-Andersen (Esping-Andersen 1990, 1999) werden diese dem universalistischen (Skandinavien), dem konservativ-korporatistischen (Bundesrepublik) und dem liberalen Wohlfahrtsstaatstypus (Großbritannien und USA) zugeordnet. Kriterial werden nach dieser Typologie unterschieden die Organisation der Sicherungssysteme (etwa öffentliche Versicherungssysteme oder private, familiale Absicherung), der Grad der Dekommodifizierung (Abhängigkeit der Transferleistungen vom Erwerbssystem) und der Umfang staatlicher Bemühungen am Arbeitsmarkt (Vollbeschäftigungsideal). Der „fürsorgende“ Charakter dieser Wohlfahrtsstaatentypen begann sich aufgrund der einschneidenden wirtschaftlichen Krisen der 1970er Jahre in den folgenden Dekaden zu wandeln (Schmid 1996, S. 629–641, Heinelt 2003, S. 125–146). Seither verfolgen die westlichen Industrieländern eine vom Neoliberalismus inspirierte angebotsorientierte Wirtschaftspolitik (Scharpf 1987), deren Steuerung eine Begrenzung und Reduzierung staatlicher Aufgaben vorsieht (Nozick 1974).

In Großbritannien modellierte vor allem Anthony Giddens (Giddens 1997, 1998, S. 25–40) die Vorstellung eines „Dritten Weges“ als normative Grundlage des Regierungshandelns. Eine Alternative sowohl zur neoliberalen Doktrin Margaret Thatchers als auch zu dem keynesianischen Wohlfahrtsstaat klassischer sozialdemokratischer Prägung sollte der „Social Investment State“ darstellen. Mit dem Leitwort „No Rights without Responsibilities“ verband sich die Idee, die Vergabe von Unterstützungsleistungen unter anderem von der Mitwirkung der Empfänger abhängig zu machen. Unter Gleichheit wird nicht mehr die Angleichung der Lebensverhältnisse verstanden, die durch sozialpolitische Umverteilungsmaßnahmen angestrebt wird, sondern als Gleichheit von Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die durch die Umverteilung von Möglichkeiten erreicht wird. Die Aufgaben des Staates sind bei der Arbeitsmarktaktivierung wesentlich umfangreicher und zugleich von unsicherer Erfolgsperspektive. Als Kernelemente der staatlichen Interventionen werden Maßnahmen der Flexibilisierung, Deregulierung und Privatisierung, Beschäftigungsimpulse und Aktivierung und Befähigung der Arbeitnehmerschaft im Sinne einer „optimalen Anpassung an die

3 Vgl. dazu Komlosy 2014, Liebermann 2008, Liebermann/Franzmann 2003.

4 Vgl. dazu Komlosy 2014, Liebermann 2008, Liebermann/Franzmann 2003.

Bedürfnisse“ des Arbeitsmarktes eingeführt (Lahusen/Baumgarten 2010, S. 47, Hassel/Schiller 2010, S. 47, Dingeldey 2006, S. 3–9).⁵

In Deutschland wurde 1998 im Wahlkampf der SPD über den aktivierenden Staat unter dem Schlagwort „Neue Mitte“ diskutiert. Kanzleramtsminister Bodo Hombach (Hombach 1999, S. 41–44) äußerte sich nach den Wahlen zu den sozialpolitischen Zielen des aktivierenden Sozialstaates im Sinne eines Gewährleistungsstaates wie folgt: „Beispielsweise muss das Sozialsystem so konzipiert sein, dass es die Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit und die Eigeninitiative optimal vorbereitet und unterstützt. Eine neue Balance von individuellen Rechten und Pflichten, die Forderung, der verwaltende Recht setzende und Daseinsvorsorge betreibende Staat müsse seinen Bürgern wieder mehr zutrauen und zumuten – das alles bedeutet nicht den kaltschnäuzigen Rückzug des Staates aus der Verantwortung. Im Gegenteil: Es geht um ein neues Steuerungsmodell, das sehr viel mehr Kreativität braucht, Innovationsbereitschaft und den langen Atem vorausschauender, aktivierender Politik.“ Durch das so genannte Schröder-Blair Papier (Schröder/Blair 1999, S. 888–896) gelangten die Ideen in die öffentliche Diskussion. Von Seiten der Gewerkschaften sowie von weiten Teilen der politischen Öffentlichkeit rief das deutliche Kritik hervor, was im Anschluss dazu führte, die Reformen weniger stark in Richtung einer aktivierenden Sozialpolitik zu propagieren. Stattdessen wurde „Fordern und Fördern“ zum Claim der Reformen und zu deren Rechtfertigungsmotiv.

Schon bereits früh nach Inkrafttreten des letzten der vier Hartz-Reform-Pakete zum 1. Januar 2005 wurden von Kritikern die Reformen als „neoliberales Projekt“ abgetan. Die Maßnahmen, allen voran Leiharbeit und Stärkung des Niedriglohnssektors, hätten die Dynamisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zum Ziel. Die Entwicklung des „Humankapitals der Arbeitslosen“ und die schnellere Arbeitsvermittlung verfolgten vorrangig diesen Zweck. Das neue Sozialstaatskonzept übertrage seine ehemalige soziale Verantwortung mehr und mehr auf die Erwerbslosen (Müller 2009, S. 245 f.). Trotz dieser fundamentalen Kritiken kann der Rückzug des fürsorgenden Wohlfahrtsstaates und der Aufbau des aktivierenden Wohlfahrtsstaates nicht als ein plötzliches Ereignis oder als ein historischer Bruch bezeichnet werden. In den Jahren nach der Ablösung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aus dem Jahr 1927 durch das Arbeitsförderungsgesetz von 1969 weisen Gesetzesüberarbeitungen restriktive Tendenzen auf. Und auch nach der Wiedervereinigung setzt sich dieser Trend fort bis schließlich dieses 1998 noch vom letzten Kabinett Kohls Dritte Sozialgesetzbuch die Arbeitsförderung gänzlich neu regelt und damit

5 Dabei haben die „Bildung von Humankapital“ oder die Förderung „lebenslangen Lernens“ einen hohen Stellenwert. Vgl. Liebermann 2017.

grundlegend die Hartz-IV Reformen vorbereitet.⁶ Deutlich war dem Wesen des deutschen Wohlfahrtsstaates schon zuvor eine Vorstellung eines zur Arbeit anzuhaltenden und folglich zu aktivierenden Bürgers eingeschrieben (Lahusen/Baumgarten 2010, S. 47 f. und Schmid 2017, S. 15 f.).

So ist Hartz IV nicht ein Bruch mit der sozialstaatlichen Entwicklung, sondern ein vorläufiger Höhepunkt der Manifestation des Erwerbsarbeitsparadigmas: „In ihrer Summe bekräftigen diese Reformen eine moralische Pflicht des Einzelnen zur Erwerbsarbeit und eine politische Pflicht der Allgemeinheit zur erwerbsmäßigen Befähigung des Einzelnen [...], in diesem Sinne werden Rechtsansprüche auf die Solidarität der Gemeinschaft durch das Aktivierungsparadigma stärker relativiert, jedoch nicht ausgesetzt“ (Lahusen/Baumgarten 2010, S. 48). Als Besonderheit des deutschen Reformweges im Vergleich zu anderen europäischen Staaten stellen Anke Hassel und Christof Schiller allerdings die schnelle Umsetzung und die umfassende Dimension der Hartz-Reform heraus. Der Umbau der Arbeitslosenversicherung und die Neuorganisation der Arbeitsvermittlung wurden auf einen Streich vollzogen, was historisch betrachtet ohne Beispiel ist. In allen anderen Ländern vollzog sich der Wandel schrittweise und mit längeren Anlaufzeiten, die es auch ermöglichten Korrekturen aufgrund erster praktischer Erfahrungen aufzunehmen (Hassel/Schiller 2010, S. 29).

Hinsichtlich der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und auch der damit einhergehenden normativen Setzung bleibt es fraglich, ob mit diesen konzeptualen Strategiekonzepten das grundlegende Problem der Massenarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Verteilungsgerechtigkeit durch eine Erwerbsarbeitsgesellschaft gelöst werden kann. Wie soll damit eine ausreichende Nachfrage nach Arbeitskräften geschaffen werden? Und für was sollen Erwerbslose aktiviert werden, gerade auch wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften ohnehin zu gering ist? Dass mit diesem Konzept an dem Paradigma Erwerbsarbeit, also der Vorstellung, dass zunächst nur Inhaber eines Arbeitsplatzes materielle Teilhabe beanspruchen können, festgehalten wird, stigmatisiert die Erwerbslosen⁷ sowohl hinsichtlich der „verwirkten“ Teilhabe als auch im Hinblick auf eine durch die Aktivierungsmaßnahmen nachzuholende Art von Umerziehung, um überhaupt wieder in den Kreis der Arbeitsgemeinschaft zurückkehren zu können (Trube 2003, S. 177–203). Die mit der Befähigungsvorstellung zur Wiederaufnahme von Arbeit einhergehende Universalisierung der Entsprechungslogik von Arbeitsmarktteilhabe und grundsätzlicher Teilhabe erfordert nach dem Konzept des aktivierenden Sozialstaats konsequenterweise die Gewährleistung der Arbeitsmarktteilhabe für alle Bürger. Und das setzt einen hohen Aufwand staatlicher Intervention

6 Vgl. Chronik zur Arbeitslosenversicherung unter: <http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=arbeitslosenversicherung> (4.2.2024).

7 Jens Wietschorke stellt diese Stigmatisierung der „undeserving poor“ gut dar und argumentiert für ein bedingungsloses Grundeinkommen, um diese aufzuheben (Wietschorke 2019).

und Steuerung voraus: Beratung, Vermittlung, Aus- und Weiterbildung und infrastrukturelle Dienstleistungsangebote, wie etwa Kinderbetreuung, die es den Menschen ermöglichen vollumfänglich Teil dieses Konzeptes werden zu können.⁸ Weitergedacht müsste der aktivierende Sozialstaat auch Beschäftigungsangebote gewähren, um damit schließlich ein Recht auf Arbeit einzuräumen. Diese Ziele zu erreichen und endlich diese Logik auch als Norm zu etablieren, setzt ein entsprechendes arbeitsmarktkonformes Verhalten voraus, welches, die staatliche Arbeitsverwaltung über Sanktionen oder pädagogisierende Elemente zu steuern versucht (Dahme/Wohlfahrt 2003, S. 75–102). Diese Eingriffe führten zu der negativ konnotierten Bezeichnung des aktivierenden Sozialstaates als „Workfare State“, der vor allem wegen Kürzung und Konditionalisierung sozialer Leistungen und zwangsartigem Arbeitsdruck kritisiert wird (Jessop 1995, S. 1613–1626, Dahme et al. 2003).⁹ Die restriktiven Interventionen in Bereichen der privaten Lebensführung, die mit der Implementierung des aktivierenden Sozialstaates einhergehen, finden ihre Entsprechung in der Bildungs- und Familienpolitik. Auch in diesen Politikbereichen wird der Erwerbsarbeit Priorität eingeräumt und es werden Möglichkeiten verengt, bis hin zur Verunmöglichung frei geführter Entscheidungen. Damit repräsentiert sich in dieser Politik eine dem Erwerbsarbeitsparadigma innewohnende Deautonomisierungstendenz.

In meiner Untersuchung geht es darum, herauszufinden, welchen Einfluss die gesetzlichen Veränderungen im Gemeinwesen, resp. im Politischen, auf die Lebensentscheidungen junger Erwachsener und den zugrundeliegenden Haltungen nehmen, wie sich die neu gearteten Flankierungen in den Deutungen zu dem Thema Erwerbsarbeit in all seinen Facetten abzeichnen. Um das einzugrenzen und zu erhellen, betrachte ich hier diejenigen, die den Diskurs um die Agenda 2010 und die Umsetzung der sogenannten Hartz-IV-Reformen damals aus der Perspektive heranwachsender Jugendlicher als einen dominanten Diskurs der Öffentlichkeit des Gemeinwesens aufnahmen, in das sie hineinwachsen sollten. Zum Zeitpunkt der Interviews hatten die jungen Erwachsenen dann schon wichtige Lebensentscheidungen, v. a. in beruflicher Hinsicht getroffen, für welche die jeweiligen sozialisatorischen Kontexte als einflussreich angenommen werden können. Sie sind bis zu dieser Lebensphase auch geprägt durch die Bilder von Erwerbsarbeit, die ihnen durch Eltern, Großeltern, Schule etc. bekannt sind. Insofern ist es interessant, ob und in welcher Art die Reformen sich in der Wahrnehmung und dem Denken dieser Generation niederschlagen und in diesem Sinne zu einer Transformation bestehender oder bereits gebildeter Annahmen

8 Weitere Beispiele für solche Dienstleistungen sind Gesundheitsdienste und psychosoziale Dienste, Schuldnerberatung und Wohnungsvermittlung.

9 Neben der Arbeitsverpflichtung bei Arbeitslosigkeit ohne Berufs- und Statusschutz ist hier auch an das Bedingungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit und den meisten Lohnersatzleistungen zu denken, insbesondere Elterngeld oder Rente.

und Deutungen über die Welt und insbesondere über den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Leistungsethik führen.¹⁰

Der generationsforschende Ansatz der Untersuchung folgt dem Generationenmodell von Ulrich Oevermann (Oevermann 2001d). Er erweitert das historische Generationsmodell von Karl Mannheim (Mannheim 1968)¹¹ um eine „Amalgamierung“ (Oevermann 2001c) mit einer Perspektive seiner strukturalen Sozialisationstheorie (Oevermann 1991, 2004, 2014), wonach die je fallspezifische Autonomieentwicklung des sich zu bewährenden Subjekts mit speziellem Blick auf den Übergang von Pubertät zu Adoleszenz im Alter von etwa 14 Jahren¹² im Zusammenhang mit der entsprechenden historisch-politischen und generationalen Einbettung rekonstruiert wird.¹³ Bei seinen Forschungen, deren Ergebnisse auch die generationsspezifische Krisenkonstellationen und deren Einfluss auf die Lebenspraxis erfassen, fand Oevermann grundsätzlich Bestätigungen für einen Wertewandel, wie er von Ronald Inglehart mit seinen auf quantitativen Untersuchungen basierenden Thesen zu den kulturellen Transformationen in den westlichen Gesellschaften vorgetragen wurde (Inglehart 1977, 1989, 1997). Inglehart konnte feststellen, dass im Zuge der Modernisierung der Lebensverhältnisse materielle Werte, wie das Streben nach Sicherheit und Wohlstand, in ihrer Bedeutung abnehmen und postmaterielle Werte, wie Selbstverwirklichung und Autonomiestreben, für die Lebensführung bedeutsamer werden. Die fallrekonstruktiv gesättigten, qualitativen Untersuchungen und deren rekonstruktionsmethodologischen Auswertungen von Oevermann und dessen Forschungskreis konnten die Entwicklung des Wandels in ein helleres Licht setzen. Insbesondere konnte mit einem erweiterten Verständnis von der Individuierung der Lebenspraxis in Differenz von dem allgemein beschriebenen Trend zur Individualisierung der Zusammenhang zwischen der Enttraditionalisierung und den gewachsenen

10 Von Interesse sind die Erkenntnisse dann auch für die Diskussion zur Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens in der Form, wie es von Sascha Liebermann ausgeführt wird (Liebermann 2010a und 2018, S. 388 ff.).

11 Eine empfehlenswerte Zusammenfassung des Generationenmodells von Mannheim ist nachzulesen bei Thomas Loer (Loer 2007, S. 92 ff.).

12 Die Peilung um das 14. Lebensjahr herum geht u. a. zurück auf die Rezeption von Erik Erikson (Erikson 1970, S. 159) und auf die „Institutionalisierung des Lebenslaufes“ (Kohli 1985). Oevermann nimmt das Thema der Herausbildung der Ich-Identität in seinem Sozialisationsmodell bei der vierten Ablösungskrise (von der Herkunftsfamilie) auf mit dem Begriff „Entwurf von Einzigartigkeit“ (Oevermann 2001, S. 108; zusammengefasst in Garz Raven 2015, S. 87 ff.). Genauer ist der Darstellung von Christel Gärtner (Gärtner 2006, S. 19, 41 ff. 43 ff.) zu entnehmen. Hier wird u. a. deutlich, wie die biologischen Kategorien der menschlichen Entwicklung in Begriffe der Sozialisationstheorie übertragen werden.

13 Entsprechend der Forschungsfrage und der dazu gewählten Untersuchungsanlage ist es zielführend in medias res zu gehen. Daher ist die Einleitung bewusst knapp gehalten, um einem unverstellten Blick auf das Material den Vorrang zu geben.

Anforderungen im Hinblick auf individuierte autonome Lebensentscheidungen (Oevermann 1995, Oevermann/Franzmann 2006a) aufgeschlossen werden, die einem innerweltlichen Bewährungsdruck unterliegen.

Die Forschungen zur Weiterentwicklung des Strukturmodells von Religiosität konnten für die Bewährung und die damit verbundenen Individuierungsleistungen Tendenzen aufzeigen, welche auf die besondere Bedeutung der Hingabe an eine Sache im Kontext einer authentischen Lebensführung verweisen.¹⁴ Für meine Untersuchung wird daher auch zu betrachten sein, wie sich bei der angesprochenen Alterskohorte die Spannungen zwischen den veränderten Autonomieanforderungen und den Individuierungsbemühungen der jungen Erwachsenen in deren Lebensentwürfen hinsichtlich einer Sachbindung äußern.

1.2 Forschungsstand

Vom Standpunkt der Generationsforschung im Sinne der strukturalen Sozialisations- und Identitätstheorie wird klar, dass sich mein Untersuchungsinteresse von der Mehrheit der bekannten Generationsforschungen unterscheidet und abzugrenzen ist. Während bei der vorliegenden Untersuchungsfrage nur ein qualitatives Vorgehen, genauer gesagt eine sequenzanalytische Rekonstruktion von frei geführten Interviews und den dazugehörigen Genogrammen sinnvermittelnde Bedeutungsstrukturen aufdecken kann, basieren die meisten der den Diskurs anführenden Studien auf quantitativen Verfahren der Sozialforschung, die dann eine Zuordnung von Ausprägungen zu Merkmalsträgern, schlicht eine Verteilung von Merkmalsausprägungen, hervorbringt und deren Deutungsverfahren in ihrer Stringenz oft nicht nachvollziehbar sind und dementsprechend Deutungen argumentativ nicht hinreichend fundiert sind.¹⁵

14 Vgl. Oevermann 1995, S. 95f.: „Die Evidenz dieses Bewährungsmythos kann dann als Inhalt nicht mehr gemeinschaftlich verbürgt werden, aber die in sich nach formalen Kriterien der ästhetischen Authentizität gelingender Darstellung ernsthaft angestrebte *Klarheit und Kohärenz der biografischen Rekonstruktion eines Lebens*, das seinen Sinn nach wie vor ausschließlich aus der Hingabe an eine Sache, welche auch immer es je individuell sei, beziehen kann, verbleibt weiterhin als dasjenige das in der vergemeinschafteten Praxis wechselseitiger Anerkennung zur Geltung gelangt und dort seine Evidenz erhält.“ und Oevermann/Franzmann 2006a, S. 78: „Diese unbedingte Hingabe an eine Sache gilt für diesen Bewährungsmythos geradezu gesteigert. Aber um *welche* Sache es sich je individuell handelt, das kann in diesem Bewährungsmythos nicht mehr als vorgegeben in Anspruch genommen werden, das muß jede Lebenspraxis für sich selbst herausfinden.“ [kursiv im Original]

15 Vgl. z. B. Hurrelmann/Albrecht 2014, Shell 2015 + 2020, Sinus 2013 + 2016, Dietz et al. 2016, Bartels 2002, Haaf 2011. Diese Veröffentlichungen verfolgen auch ein anderes Erkenntnisinteresse, eher mit Blick auf die Perspektiven junger Menschen.

Fallrekonstruktiv angelegte Untersuchungen mit der größten Nähe zu meiner Forschungsfrage liegen den Veröffentlichungen von Eva Daniels (Daniels/Franzmann/Jung 2010), Roland Becker-Lenz (Becker-Lenz 2004), Christine Bühler (Bühler 2005a), Ute Fischer (Fischer 2009), Manuel Franzmann (2017a), Matthias Jung (Franzmann/Jung 2012) und Silke Müller-Hermann (Müller-Hermann 2012) und auch von Sascha Liebermann mit Ute Fischer und Caroline Großer (Liebermann/Fischer/Großer 2002b) und Stefan Kutzner (Kutzner 2012) zugrunde. Inhaltlich streifen diese Arbeiten immer auch das Thema Erwerbsarbeit, stellen es teils heraus, können allerdings zur Angabe des Standes der Forschung meines Forschungsinteresses nicht herangezogen werden, weil diese Beiträge andere Forschungsfragen in den Blick nehmen.

1.3 Theoretische Grundlagen

1.3.1 Bewährung und Generation

Neben dem Oevermann'schen Generationsmodell ist für den Gang und das Verständnis der vorgelegten Untersuchung der theoretische Begriff der Bewährung nach dem Modell der universalen Bewährungsdynamik, ebenfalls von Ulrich Oevermann elaboriert, von grundlegender Bedeutung. Beide Theoreme und deren Bezug zur Untersuchung stelle ich hier kurz vor.

Der Begriff der Bewährung ist dem religionssoziologischen Modell der Bewährungsdynamik von Ulrich Oevermann (Oevermann 1995, 2006) entlehnt.¹⁶ Dieses sieht in der Frage nach dem Gelingen des Lebens, die sich aus der Erkenntnis dessen Endlichkeit aufdrängt, eine unstillstellbare Dynamik des menschlichen Handelns, im Trachten damit ein gelingendes Lebens, ein bewährtes Lebens zu führen, was freilich erst nach dem diesseitigen abschließend von der Nachwelt beurteilt werden kann. Dazu Oevermann:

„Wegen des grundsätzlich gegebenen Bewußtseins von der Endlichkeit der Praxis – [...] von der kleinsten Sequenzstelle bis zur gesamten Lebensspanne – liegt unhintergebar das *Bewährungsproblem* der offenen Zukunft und einer darauf bezogenen nicht stillstellbaren Unsicherheit, also die Permanenz der potentiellen Krise vor.“ (Oevermann 1995, S. 63, Hervorhebung i. O.)

16 Maßgeblich wurde das Konzept Oevermanns von Christel Gärtner mitentwickelt und im Detail ausgearbeitet, vgl. dazu Gärtner 2006.

Und weiter:

Die Bewältigung dieses universellen Strukturproblems folgt nicht der Logik einer „Lösung mit Aussicht auf Gewissheit, sondern [es kann, Anm. AZ] nur eine Hoffnung geben, die in einem [...] Bewährungsmythos verbürgt ist.“ (Oevermann 2009, S. 40)

Das theoretische Modell der Bewährungsdynamik ist deshalb für die Untersuchung instruktiv und erhellend, weil nach dieser Sichtweise Bewährung, vereinfacht gesagt Bestätigung und Anerkennung des Gelingens des eigenen Lebens, im Bereich der Erwerbsarbeit¹⁷ erlangt werden kann, und zwar auch schon bedingt über die Anerkennung des Status im Diesseits.

Ausgehend von Oevermanns sozialisationstheoretischem Konzept der Lebenspraxis¹⁸, welches auf die Herausbildung eines autonomen Subjekts in der Dialektik von Krise und Routine ausgerichtet ist, bedeutet die Bewältigung der Adoleszenzkrise als letzte ontogenetische Ablösungskrise eine Veränderung mit dem Ziel der Autonomiegewinnung weg vom pubertären Sich-ausprobieren-Können hin zum erwachsenen Sich-bewähren-Müssen und Selbst-verantworten-Müssen. Das Ende der Adoleszenz ist dabei nicht scharf konturiert und hat sich derzeit in weiten Teilen der Erwachsenwerdenden bis in die 30er Lebensjahre verschoben.¹⁹ Wichtige, den Lebensverlauf bestimmende Entscheidungen müssen dann lebenspraktisch später vollzogen werden. Und mit Oevermann gesagt:

„Für Lebenspraxis ist generell gesehen konstitutiv, dass sie ihre Autonomie in der Bewährung erzeugt, die sie in der Bewältigung von Krisen besteht.“ (Oevermann 2003b, S. 348)

17 Die zwei anderen Bewährungsbereiche sind die Familie und das Gemeinwesen.

18 Die Darstellung lehnt sich an die Einführung in das Werk Oevermanns von Detlev Garz und Uwe Raven an (Garz/Raven 2015). Die hier benutzten einschlägigen Zitate werden auch von diesen Autoren angeführt.

19 Vera King betrachtet das von einer psychoanalytischen Warte aus im Zusammenhang mit „beschleunigter Lebensführung“ (King 2011, Rosa 2005): „So erzeugen die kulturellen Muster einer beschleunigten Lebensführung eine Tendenz der zu Flexibilität und Innovation innerlich oder äußerlich getriebenen Erwachsenen, den eigenen ‚adoleszenten‘ Aufbruch auf Dauer zu stellen.“ Und weiter: „Denn in dem Maße, wie sich Generationsdifferenzen zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden kulturell auflösen, verliert der Übergang zur Erwachsenenposition und damit auch der symbolische Wechsel der Positionen in der kulturellen Generationenabfolge seine Konturen. Auf der Ebene des Psychischen berührt dies zugleich die Möglichkeiten der adoleszenten Ablösung, die eines generationalen Gegenübers als abgegrenzten Anderen bedarf.“ (vgl. King 2011, S. 1064 ff.). Instruktiv ist auch die sozialpsychiatrische Perspektive von Reinhart Lempp (Lempp 1987). Vgl. dazu auch die entsprechende Fußnote bei der Überprüfung der Hypothesen.

Für die Bewährung und dementsprechend für die Herausbildung von Lebensentwürfen sind dabei die drei Bereiche der Reproduktion der humanen Gattung relevant: Materielle Reproduktion (Beruf/Erwerbsarbeit), sexuelle Reproduktion (Familie/Elternschaft/Partnerschaft) und soziale Reproduktion (Gemeinwesens) in Hinblick auf eine Gemeinwohlorientierung. Diese Bereiche sind miteinander verwoben, und dennoch ist es für das Erkenntnisinteresse meiner Untersuchung wichtig, den Bereich der Bewährung, in dem die Erwerbsarbeit das Vehikel ist, primär anzusprechen.²⁰

Diese krisenhafte, weil Entscheidungen erzwingende, Phase der Adoleszenz ist dabei eingebettet in eine spezifische „Kombination biologischer und soziokultureller Krisenbedingungen“ (Oevermann 2009, S. 42), in der sich Habitus und Deutungsmuster für das spätere Leben formieren. Darauf baut Oevermann sein Generationenmodell auf und eröffnet damit der Analyse, was sich aus „individual-psychischer Entwicklungskrise und gesamtgesellschaftlich-historischer Lage“ in den Entscheidungen einer Lebenspraxis synthetisiert hat (Oevermann 2001, S. 103). Daher eignen sich beide theoretischen Ansätze, um zu untersuchen wie sich in einer spezifischen, Generationen prägenden, historischen Lage kollektive Deutungsmuster in der Bearbeitung bewährungsrelevanter Fragen innerhalb der Lebensentwürfe darstellen.

20 Um die Verwobenheit der drei Bewährungsbereiche darzustellen, differenziert Thomas Loer (nach einer Korrespondenz wiedergegeben bei Ute Fischer (Fischer 2009, S. 39 ff.) die Bewährungsdimensionen in Reproduktionsbereichen von den Bewährungsfeldern (-bereichen). Im Folgenden (bis S. 50) stellt Ute Fischer dort den Konstitutionszusammenhang von Bewährung als Gleichwertigkeit (hinsichtlich der Bewährungsfelder) in Asymmetrie (hinsichtlich der Konstitution der Entfaltung von Kooperations- und Bindungsfähigkeiten) dar. Dabei verweist sie auch auf die Differenzierung der Handlungsmodi (nach Franzmann/Pawlytta 2008, S. 22 f. und Oevermann 2000a, S. 38). Und im Weiteren wird bei Ute Fischer auch die Anerkennungstheorie von Axel Honneth (Honneth 2003) kritisch in den Zusammenhang gestellt. Da diese Annahmen für die vorliegende Untersuchung nicht nötig sind, verweise ich hier lediglich auf die Darstellung meiner Kollegin ohne die Diskussion selbst nachzuzeichnen, auch um eine Abgrenzung bezgl. der Erkenntnisinteressen zu markieren. Schließlich sei noch angemerkt, dass die Unterscheidung der drei Reproduktionsbereiche auch korrespondiert mit der Konzeption der Forschungsstelle „Bildung und gesellschaftlicher Wandel“ an der Alanus Hochschule, an welche meine Forschung – im Bereich materielle Reproduktion – angebunden ist.

1.3.2 Deutungsmuster

Zum Grundverständnis des von mir zugrunde gelegten Deutungsmusteransatzes²¹ zitiere ich zwei prägnante Aussagen aus dem klärenden Aufsatz „Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung“ von Ulrich Oevermann:

„Deutungsmuster sind [...] krisenbewältigende Routinen, die sich in langer Bewährung eingeschliffen haben und wie implizite Theorien verselbständigt operieren, ohne das jeweils ihre Geltung neu bedacht werden muß. Als solche Muster müssen sie (i) vor allem einen hohen Grad der situationsübergreifenden Verallgemeinerungsfähigkeit besitzen, (ii) sich in der Unterdrückung bzw. Auflösung potentieller Krisen bewährt haben und (iii) angesichts der von daher erforderlichen Anwendbarkeit auf eine große Bandbreite konkret verschiedener Handlungssituationen einen hohen Grad von Kohäsion und innerer Konsistenz aufweisen. Sie sind demnach einerseits historisch-epochale Gebilde, die jeweils den Zeitgeist gültig ausdrücken, andererseits aber auch Gebilde, die universellen Bedingungen der Gültigkeit genügen müssen“ (Oevermann 2001c, S. 38).²²

Davon unterscheidet Oevermann Habitusformationen wie folgt:

„Ähnlich wie Bourdieu fasse ich unter dem Begriff der Habitusformation jene tiefliegenden, als Automatismus außerhalb der bewußten Kontrollierbarkeit operierenden und ablaufenden Handlungsprogrammierungen zusammen, die wie eine Charakterformation das Verhalten und Handeln von Individuen kennzeichnen und bestimmen. Sie gehören gewissermaßen zu einem Individuum wie ein Charakter und lassen sich von ihm nicht mehr trennen und wegdenken. Habitusformationen entstehen in kriterialen Phasen der Ontogenese, sind ähnlich wie Deutungsmuster Ausdruck von Krisenlösungen und Krisenbewältigungen und als solche tief ins – nicht unbedingt dynamische – Unbewußte hinabgesunken“ (Oevermann 2001c, S. 45 f.).

Die in der Rekonstruktion zu klärende Frage ist, ob und inwiefern sich die in den Gesetzesänderungen implizit enthaltenen Wertungen in den Deutungsmustern junger Erwachsener repräsentieren oder gar handlungsleitend sind.

21 Eine gute Übersicht verschiedener Deutungsmusterkonzepte in den Sozialwissenschaften liefert Carsten Ullrich (Ulrich 2019).

22 Nach einer von Oevermann oft formulierten Analogie zur Geologie in Bezug auf den Gesteinsaufschluss könnte man Deutungsmuster als den Druck von sedimentierten Schichten der Erfahrungen von Lebenspraxen auf eine eruptive Lage verstehen.

1.4 Empirischer Aufbau

Hier stelle ich nun vor, wie ein empirischer Zugang zu den in der Einleitung dargestellten Phänomenen aussehen kann. Dazu werde ich die Argumentation der Vorannahmen und theoretischen Grundannahmen auf die Untersuchung leitende Hypothesen eindampfen und dadurch pointieren, was es zu überprüfen gilt. Damit werden auch die tragenden Prämissen meiner Arbeit zusammengefasst. Ergänzend dazu sollen mögliche Befunde erdacht werden, die als Falsifikatoren in Betracht kämen. Abschließend stelle ich das methodische Vorgehen der Untersuchung dar.

1.4.1 Hypothesen

Am Anfang stehen die Hypothesen, die in Bezug auf das betrachtete Phänomen Annahmen in pointierter und betonter Weise zum Ausdruck bringen:

- (1) Die im Agenda-2010-Prozess und in der Umsetzung der Hartz-IV-Reformen veränderte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik trägt zur zunehmenden Überhöhung der Bedeutung von Erwerbsarbeit bei und stärkt das Paradigma vom normativen Erwerbsgebot, wie es sich auch in anderen Politikbereichen, etwa der Bildungs- oder Familienpolitik, zeigt.
- (2) Die gesetzlichen Veränderungen setzen einen neuen Rahmen für die Handlungsmöglichkeiten, der auch den normativen Rahmen prägt. Erwartungen und Handlungen bekommen neue Wertigkeiten. Das formiert alte Deutungsmuster neu, transformiert Deutungsmuster.²³ Es prägt Haltungen, die sich auf Lebensentwürfe und Lebensentscheidungen junger Erwachsener auswirken. Sollte sich eine veränderte und erhöhte Bedeutung von Erwerbsarbeit in den zugrundeliegenden Deutungsmustern feststellen lassen, wird dies auch Auswirkungen auf die Symbolfunktionen von Erwerbsarbeit als Garant von Sicherheit und Wohlstand haben. Die Bedeutung von Sicherheit und Wohlstand würden damit auch ein wichtigeres Ziel der Lebensorientierung. Erwerbsarbeit wäre dann in erster Linie noch deutlicher als bisher das Mittel, um diesen Zweck zu erreichen und weniger der Rahmen eines Berufes, der in einer Verbindung von Eignung und Interesse mit den sachlich-inhaltlichen Anforderungen der beruflichen Aufgabe deren Lösung dient. Eine solche

23 Selbstredend, dass bei dieser Neuformierung auch bestehende Deutungsmusteranteile überdauern. Alte Deutungsmuster persistieren in Teilen, die schon zuvor auf die angenommene Richtung verwiesen, z. B. das Deutungsmuster, das sich mit dem Spruch „Hast de was, bist de was“ kurz charakterisieren lässt.

Entwicklung behindert eine Leistungsethik²⁴, die krisenorientiert innovative Lösungen ermöglicht anstatt lösungsfokussiert vorgegebene Parameter bloß abzuarbeiten.

- (3) Die wichtigsten Sozialleistungen sind heute so konstruiert, dass deren Bezug und Höhe durch zuvor geleistete Erwerbsarbeit bedingt sind. Also ist die Erwerbsarbeit auch Voraussetzung für eine Teilhabe an den sozialen Sicherungssystemen, die existentielle Krisen abfedern sollen. Erwerbsarbeit ist damit nicht nur symbolisch bedeutsam, sondern auch faktisch. Relevante Lebensentscheidungen stehen dann insgesamt unter erhöhtem Druck, einer Priorisierung von Erwerbsarbeit an sich nachzugeben. Diese Entscheidungen wären allen voran die Berufswahl und die Familienplanung, aber auch die Entscheidung für ein gemeinwohlbezogenes Engagement. Letztere beiden Entscheidungen werden durch ein verschärftes Erwerbsarbeitsparadigma torpediert.
- (4) Trotz eines bereits verlängerten sozialisatorischen Moratoriums, also einer Verschiebung der Adoleszenz in spätere Jahre des jungen Erwachsenenalters, wird ein praxisentlastetes Ausprobieren durch das verschärfte Erwerbsarbeitsparadigma erschwert. Junge Erwachsene verharren dann aber auch länger im Zustand der Adoleszenz.

1.4.2 Falsifikatoren

Um die Hypothesen zu revidieren, müssten sich als Falsifikatoren im Material, welches meiner Untersuchung zugrunde liegt, generell Hinweise zeigen, die darauf deuten, dass Erwerbsarbeit weniger bedeutsam wird²⁵; im äußersten Fall dergestalt, dass ein Lebensentwurf frei von Bedenken ist, ob die Existenz von Erwerbsarbeit abhängt, dass Lebensentscheidungen frei von der Priorisierung von Erwerbsarbeit getroffen werden. Bringen die Analysen der Interviews bei den Lebensentwürfen und mehr noch bei den Lebensentscheidungen etwa Folgendes

24 Das biblische Konzept der Berufung beispielsweise entfaltet seine Wirkung auf die Entwicklung der Leistungsethik in ganz anderer – tendenziell Leistung ermöglichender – Weise. Dort wird der Mensch als Ganzes in seinen Beruf gestellt. Das betont die Positionalität der Lebenspraxis, also auch das Dasein für einander. (Vgl. Katholische Kirche 2006 und Weber 1988)

25 Diese Falsifikatoren gelten auch für zukünftige ähnlich angelegte Studien zu der Forschungsfrage, welche der Überprüfung oder Weitererforschung der hier vorgelegten Erkenntnisse dienen.

hervor, müssten die Hypothesen im Lichte des Falles dahingehend überprüft werden²⁶, ob sich Spuren finden lassen, die in der Rekonstruktion Hinweise liefern auf folgende Punkte:

- (1) Zukunftsoffenheit und Freimut, Ausprobieren, Suchen, Sich-Einlassen, Geduldig-Verfolgen, Sich-überraschen-Lassen.
- (2) Optimismus und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Anerkennen und Erkennen von Möglichkeiten statt Skepsis und Zukunftssorgen.
- (3) Primäre Orientierung an der und Bindung an die Sache und die Hintanstellung materieller und Status-Erwägungen.
- (4) Konkrete Indikatoren, wie vielseitig interessierte Studiengestaltung und verlängertes Studium, reflektierte und spontane Ausbildungswechsel, müßige Beschäftigungen, künstlerisch-wissenschaftliche Betätigung²⁷, Fasziniert-, Gepackt-, Begeistert-, Ergriffen-Sein von dem, was man tut und generell freimütige und riskante Entscheidungen.

1.4.3 Methodisches Vorgehen

Um den skizzierten Gegenstand analytisch in den Griff zu bekommen, führe ich eine Deutungsmusteranalyse durch. Sie folgt folgenden Fragen: Was bedeutet das Handeln im Entwurf und im Vollzug des Lebens von Ego? Welche Strukturen lassen sich herauspräparieren? Welches Deutungsmuster zu Erwerbsarbeit kann in den Fallstrukturen rekonstruiert werden?

Für die Untersuchung habe ich Forschungsinterviews in der Art frei geführter Gespräche durchgeführt. Lediglich den Anfangsstimulus habe ich festgelegt und Themen für etwaige Nachfragen vorgemerkt. Nach den Interviews habe ich zusätzlich biografische Daten erhoben. Das so gewonnene Material ist sehr reichhaltig. Für eine maximalistische Auswertung der Interviews gehe ich sequenzanalytisch nach der Methode der Objektiven Hermeneutik vor.²⁸ Die biografischen Daten werden ebenfalls nach dieser Methode einer Genogrammanalyse unterzogen.²⁹

26 Diese Überprüfung erfolgt implizit bei den Analysen, etwa wenn derartige Befunde auftreten und bei der Bildung von Lesarten Brüche oder Widersprüchlichkeiten sichtbar werden, die dann erklärungsbedürftig werden.

27 Vgl. dazu den Begriff „kontrolliertes Träumen“ (Overmann 1997).

28 Zum Vorgehen vgl. Overmann 2000a und Wernet 2009a.

29 Die Geschlechterperspektive wird bei der Untersuchung nicht eigens theoretisch fundiert, sondern fallbezogen beim empirischen Vorgehen beachtet. Dabei folge ich implizit den Annahmen zur „strukturellen Verankerung der Geschlechterdifferenz in Bezug auf die Sinnstiftung“ wie diese von Ute Fischer in ihrer Habilitationsschrift (Fischer 2009, S. 51–73) dargestellt wurden.